

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Anforderungen an eine nationale Tourismusstrategie

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 19.02.2019

Grundsätzliche Überlegungen

Der Tourismus in Deutschland trägt als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu rund vier Prozent direkter Bruttowertschöpfung bei und sichert drei Millionen Arbeitsplätze – nicht nur im Gastgewerbe, in Reisebüros, Tourist-Infos und bei Veranstaltern, sondern auch im Freizeit- und Kultursektor, bei Verkehrsbetrieben, Flughäfen, im Handel sowie in weiteren Bereichen. In vielen Regionen ist der Tourismus in seinen vielfältigen Formen eines der zentralen Standbeine der wirtschaftlichen Entwicklung und wirkt sich positiv auf die Infrastruktur vor Ort aus. Das gilt insbesondere für strukturschwächere Regionen. Der Outgoing-Tourismus trägt zudem zur wirtschaftlichen Stabilisierung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei. Deshalb ist es notwendig, dem Tourismus eine stärkere Wertschätzung seitens der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beizumessen.

Der Tourismus steht vor vielfältigen Herausforderungen. Die stark dienstleistungsorientierte Branche hat einen hohen Fachkräftebedarf, der v. a. im Gastgewerbe – aufgrund des demographischen Wandels in Verbindung mit oft unattraktiven Arbeits- und Ausbildungsbedingungen – zunehmend schwerer gedeckt werden kann. In einzelnen Regionen wird der Fachkräftemangel bereits zum Entwicklungshemmnis. Die fortschreitende Digitalisierung führt zu einer Veränderung der touristischen Angebote. Klassische Gastbetriebe stehen zunehmend im Wettbewerb mit Angeboten der Sharing Economy. Unternehmen und Beschäftigte müssen sich verstärkt auf den digitalen Wandel einstellen. Auch das Thema Sicherheit erlangt u. a. aufgrund von Anschlägen in der jüngsten Vergangenheit, aber auch durch Krieg und Vertreibung, zunehmende Bedeutung.

Es kommt darauf an, jetzt die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen, damit der Tourismus in den kommenden Jahren starker Wirtschaftsfaktor und Beschäftigungsmotor bleiben und Deutschland weiter als attraktives Reiseziel im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Dafür müssen die vorhandenen Potentiale im Tourismus noch stärker ausgeschöpft und nachhaltig ausgestaltet werden. Da der Tourismus ein ressortübergreifendes Querschnittsthema ist und die Zuständigkeiten auf Bund, Länder und Kommunen verteilt sind, kann dies nur gelingen, wenn alle Kräfte gebündelt werden.

Deshalb setzen wir uns unter Beachtung der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung für die Erstellung und zeitnahe Umsetzung einer nationalen Tourismusstrategie ein, die wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Sie sollte zentrale Grundlage für die weitere Entwicklung des Tourismus in Deutschland und eine koordinierte Tourismuspolitik sein. Die nationale Tourismusstrategie muss sich den Chancen und Herausforderungen des Tourismus gezielt widmen und mit konkreten Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen und der Branche verbessert werden, um langfristig für eine positive Entwicklung zu sorgen. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen sollte im Rahmen eines umfassenden Monitorings begleitet werden.

Wir wollen uns politisch intensiv in den Prozess einbringen. Bei der Erarbeitung der nationalen Tourismusstrategie sollten die folgenden Leitfragen Berücksichtigung finden und die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen in den Eckpunkten der nationalen Tourismusstrategie sowie den damit verbundenen Aktionsplänen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgegriffen werden:

Leitfragen und erforderliche Maßnahmen

1. Wie kann eine bessere föderale und ressortübergreifende Vernetzung der Tourismuspolitik erreicht werden?

Die Umsetzung einer nationalen Strategie für den Tourismus als ressortübergreifendes Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe aller Ebenen steht und fällt mit guter Koordinierung. Notwendig ist eine intensivierete Koordination sowohl auf horizontaler Ebene der Ressorts als auch auf vertikaler Ebene zwischen Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen. Dafür bedarf es an entscheidender Stelle entsprechender personeller Ressourcen und der Umsetzung folgender Maßnahmen:

- a. bessere Koordinierung der ressortübergreifenden tourismuspolitischen Aktivitäten über den Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, der sich als Parlamentarischer Staatssekretär vorrangig dem Bereich Tourismuspolitik widmen soll
- b. verstärkter Ressorttausch über einen Staatssekretärsausschuss
- c. Stärkung des Bereichs für Tourismuspolitik im BMWi
- d. intensivere Koordination der Tourismuspolitik von Bund und Ländern über den Bund-Länder-Ausschuss, ggf. unter Beteiligung aller relevanten Ressorts
- e. stärkere Beteiligung der Akteure im Tourismus in den Gremien für Tourismuspolitik auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene (u. a. im Beirat des Kompetenzzentrums für Tourismus beim Bund sowie als Sachverständige bei Gesetzgebungsprozessen)
- f. Überschneidung von Tourismusgremien auf Bundesebene vermeiden

2. Wie kann die Tourismusförderung auf EU-, Bundes- und Länderebene enger verzahnt und gezielter auf den Tourismussektor ausgerichtet werden?

Der Tourismusbezug findet sich in verschiedenen Sektoren wieder. Dementsprechend gibt es vielfältige Fördertöpfe aus denen sich touristische Maßnahmen fördern ließen. Damit die durch vorrangig von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägte Tourismusbranche diese Förderpotentiale sichten und nutzen kann, bedarf es einer tourismusspezifischen Datenbank, in der übersichtlich die Möglichkeiten einer Förderung auf den unterschiedlichen Ebenen dargelegt werden. Sinnvoll wäre es in diesem Zusammenhang den Unternehmen eine zentrale Beratungsstelle zur Seite zu stellen. Die Förderung des Marketings für das Reiseland Deutschland durch die DZT wollen wir zeitgemäß weiterentwickeln. Damit Tourismusförderung effektiver genutzt werden kann, ist die Umsetzung folgender Maßnahmen notwendig:

- a. zentrale Anlaufstellen in den Ländern für Förderprogramme im Tourismus
- b. Förderdatenbank des Bundes ergänzen, Übersicht aller touristischen Förderprogramme durch die jeweiligen Länder (EU, Bund, Länder)
- c. Fördermöglichkeiten für saisonverlängernde Maßnahmen

- d. Erhalt und Pflege touristischer Infrastruktur als Förderkriterien verankern, von denen auch Einheimische profitieren müssen
- e. Fortschreibung der Bundesmittel für die Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren mindestens auf aktuellem Niveau
- f. Potenziale von Kulturangeboten (auch der Industriekultur) für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung sowohl im ländlichen Raum als auch in den Metropolen besser ausschöpfen
- g. Modernisierung der amtlichen Tourismusstatistik
- h. Start-Up-Förderung im Tourismussektor verbessern (z. B. über ERP-Sonderprogramm); es sollen hier auch insbesondere Frauen angesprochen und gefördert werden
- i. Bundesförderung für die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) auf hohem Niveau verstetigen
- j. BMWi-Haushaltstitel zur Förderung der Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe dauerhaft auf höherem Niveau verstetigen
- k. Tourismus in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ berücksichtigen

3. Wie kann die Fachkräftesicherung in der Tourismusbranche gelingen und die Branche attraktiver für den Nachwuchs werden?

Der Tourismus ist einer der dienstleistungsintensivsten Wirtschaftszweige. Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind allerdings teilweise für viele Menschen nicht attraktiv genug. Schichtarbeit und Anforderung an Flexibilität kombinieren sich mit zum Teil schlechten Ausbildungsvergütungen und geringen Bezahlung sowie mangelnder Mitbestimmung. Damit steht die Branche bei der Anwerbung von Fachkräften – bei einem ohnehin demographisch geforderten Arbeitsmarkt – in großer Konkurrenz zu anderen Wirtschaftszweigen.

Es sind daher vielfältige Maßnahmen notwendig, um dem verstärkten Fachkräftemangel speziell in der Tourismusbranche zu begegnen. Diese umfassen bessere Bildungs- und Ausbildungsbedingungen, gute Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Neben den allgemeinen Verbesserungen von Rahmenbedingungen in Berufsschulen, Universitäten, bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, sind insbesondere für die Tourismusbranche folgende Maßnahmen geboten:

3.1. Bildung und Ausbildung

- a. Chancen des Tourismus in den Regionen nutzen und Stärkung der beruflichen Bildung im ländlichen Raum, insbesondere auch für das Gastgewerbe, u. a. durch Mobilitätshilfen und betriebsnahe Unterkunftsmöglichkeiten
- b. breite Vermittlung von Berufsbildern bei der Berufsorientierung in den Schulen und Universitäten
- c. Stärkung der Kooperationen von Betrieben, Schulen und Kommunen für eine qualifizierte Ausbildung im Gastgewerbe und anderen tourismusrelevanten Betrieben, gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), u. a. in Form überbetrieblicher Ausbildung
- d. Qualität und Attraktivität der Ausbildung in den Betrieben verbessern durch höhere Ausbildungsvergütung, Tarifverträge, Allgemeinverbindlichkeit und betriebliche Mitbestimmung
- e. verstärkte Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Tourismus
- f. Fortentwicklung moderner Berufsbilder insbesondere im Gastgewerbe durch die Sozialpartner

- g. Einführung einer bundeseinheitlichen Auszeichnung für gute Ausbildung mit hohem Qualitätsstandard
- h. Entzug der Ausbildereignung bei wiederholten gravierenden Verstößen in der Ausbildung konsequenter anwenden
- i. Aufnahme von Barrierefreiheit in tourismusrelevanten Studiengängen (insb. Architektur und Bauwesen) und Berufsbildern

3.2. Beschäftigung und Weiterbildung

- a. Tarifbindung v. a. im Gastgewerbe stärken
- b. „Employer Branding“ für attraktive Arbeitgeber
- c. „Springerpool“-Modelle von Betrieben für wechselnden Fachkräfte-Einsatz je nach Bedarf
- d. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie betriebliches Gesundheitsmanagement in der Tourismusbranche ausbauen
- e. Fachkräfteeinwanderungsgesetz umsetzen, um Arbeitskräfte aus Drittstaaten zu gewinnen
- f. konsequente Anwendung der „3+2-Regelung“ bei Geflüchteten in Ausbildung und Beruf
- g. Förderung von Job-Lotsen, die vor Ort Betrieben bei der Suche und Integration von Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten helfen
- h. Sprachförderung im Ausland durch Ausbau der Angebote an den Goethe-Instituten, Hilfe zum Aufbau des deutschen dualen Systems im Ausland anbieten
- i. intensiver über Beschäftigungschancen in Deutschland informieren (v. a. über Außenhandelskammern)
- j. Imagekampagne der Tourismusbranche unterstützen
- k. Nationale Weiterbildungsstrategie umsetzen
- l. Weiterbildungsberatungen und digitale Weiterbildungsplattformen der IHKs verstärken

4. Wie lässt sich die Infrastruktur für den Tourismus verbessern?

Eine leistungsfähige und zuverlässige Infrastruktur ist zentral für einen erfolgreichen Tourismus. Wir wollen die Erreichbarkeit per Schiene, Straße, Luft und Wasser zu touristischen Zielen vor allem auch in ländlichen Räumen erhalten, ausbauen und stärker miteinander vernetzen. Dafür setzen wir auf Digitalisierung, Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), des Schienenfernverkehrs und Sharing-Konzepte. Auch im Bereich des Tourismus gilt für uns: öffentlicher Verkehr vor Individualverkehr, Schiene vor Straße. Um das wirtschaftliche Potential des Wassertourismus vor allem für strukturschwache Regionen besser nutzen zu können, bedarf es konkreter Schritte um den vorhandenen Investitionsstau aufzulösen. Erforderlich ist die Umsetzung folgender Maßnahmen:

4.1. Allgemein und Barrierefreiheit

- a. zügige Umsetzung der Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2030
- b. Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes vorantreiben und die Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs verbessern
- c. Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ für barrierefreie Angebote bundesweit umsetzen und bekannter machen
- d. bestehende Qualitätssysteme besser miteinander verzahnen und Tourismuswirtschaft intensiver für die Schaffung barrierefreier Angebote sensibilisieren
- e. barrierefreien Umbau bzw. Modernisierung touristischer Einrichtungen sowie barrierefreien Zugang zu Veranstaltungsorten für Kultur, Sport und Gesellschaft befördern
- f. aktuelle Grundlagenuntersuchung zum barrierefreien Tourismus im Auftrag des BMWi

4.2. Schiene

- a. Bahnfernverkehr und Nahverkehr besser verknüpfen v. a. durch Einführung des Deutschlandtaktes
- b. Investitionen in Schienenprojekte für eine bessere Anbindung touristischer Ziele in ländlichen Regionen fördern
- c. Oberzentren bis 2030 flächendeckend an den ICE/IC-Personenfernverkehr anschließen
- d. Kapazität des Schienennetzes erhöhen, zweigleisigen Ausbau von bisher eingleisigen Strecken unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien fördern und Elektrifizierung vorantreiben
- e. Trassenpreise reduzieren
- f. Umbau barrierefreier Bahnhöfe bzw. Ein- und Ausstiegspunkte - auch im Fernbusverkehr - vorantreiben
- g. Einführung eines bundesweiten Tourismus-Tickets für den ÖPNV/SPNV (dazu Einberufung eines Runden Tisches von Verkehrs- und Tourismusverbänden und Ministerien, um Möglichkeiten und Perspektiven auszuloten)

4.3. Straße

- a. Zusatzqualifikation für das Fahren schwerer Wohnmobile; die führerscheinrechtliche Problematik bei Wohnmobilen über 3,5 Tonnen muss geprüft werden
- b. Maßnahmen für saubere Luft weiter vorantreiben
- c. Carsharing-Angebote (insb. mit E-Autos) in Städten und ländlichen Regionen ausweiten
- d. verkehrsübergreifende intelligente Mobilitätskonzepte ausbauen
- e. landkreis- bzw. destinationsübergreifende Mobilitätsangebote entwickeln
- f. deutschlandweiten barrierefreien ÖPNV umsetzen, v. a. durch mehr finanzielle Förderung von Baumaßnahmen
- g. Fahrradmitnahme in Bus und Bahn ausbauen
- h. Ausbau der bustouristischen Infrastruktur für Reise- und Fernbusse an Busbahnhöfen und Autoraststätten fördern; Reise- und Fernbusanbieter müssen bei der Finanzierung der Infrastruktur in angemessenem Umfang in die Pflicht genommen werden, deshalb fordern wir die Prüfung der Einführung einer Fernbus-Maut
- i. bessere Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Abwassers für Fernbusse entlang der Fernbusrouten schaffen, zum Beispiel an Autobahnraststätten oder Autohöfen

4.4. Luftverkehr

- a. Einbindung des Luftverkehrs in ein nationales integriertes Mobilitätskonzept
- b. bessere infrastrukturelle Anbindung des Luftverkehrs
- c. Optimierung des Zusammenspiels der Verkehrsträger: Verlagerung von mehr Inlandsflügen auf die Schiene

4.5. Wasserstraße und Häfen

- a. Erhaltung des Wasserstraßennetzes im Eigentum des Bundes
- b. Wirtschaftseffekte und Potentiale des Wassertourismus bei Investitionsentscheidungen einbeziehen
- c. umfassende und einheitliche Bestandsaufnahme für Nutzung, Zustand und Bauwerke der Nebenwasserstraßen des Bundes
- d. vorwiegend freizeithlich genutzte Bundeswasserstraßen künftig unabhängig vom Investitionsbedarf im Wasserstraßen-Kernnetz ausbauen und unterhalten
- e. Bündelung der Verwaltung für Nebenwasserstraßen innerhalb der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)
- f. Schaffung eines eigenen Haushaltstitels für Nebenwasserstraßen

- g. personelle Ausstattung der WSV weiter erhöhen
- h. Durchlässigkeit der Wasserwege für touristische Nutzung im Einklang mit ökologischen Gesichtspunkten gewährleisten
- i. frühzeitige Beteiligung auch der Nutzerorganisationen und Fachkreise an der Verkehrs- und Infrastrukturplanung
- j. touristische Infrastrukturen auf und am Wasser erhalten, aus- und neu bauen und Anbindungen gewährleisten (z. B. Anlegestellen, E-Boote, Landstromanlagen, Radwege, Übernachtungsmöglichkeiten, ÖPNV)
- k. Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte
- l. Bundesprogramm „Blaues Band“ soll touristische und wassersportliche Nutzung weiterhin ermöglichen
- m. Nationales Hafenkonzzept weiter umsetzen, gezielter Ausbau der hafenbezogenen Infrastrukturen, die touristisch nutzbar sind (Bsp. Kreuzfahrtterminals)
- n. Entwicklung der LNG-Infrastrukturen in den Seehäfen vorantreiben, Nutzung von Landstrom für Fahrgastschiffe attraktiver machen
- o. städtische und Hinterland-Anbindung von Häfen (Kreuzfahrtterminals) ausbauen

4.6. Radverkehr

- a. Ausbau des nationalen Radtourismusangebots (Radwegenetz, Informationsleitsystem und Radmitnahme)
- b. Ausbau der Radwege des Bundes, Radfernwege und Radschnellwege
- c. weiterer Ausbau der Radwege auf Betriebswegen an Bundeswasserstraßen
- d. Neuauflage der Grundlagenuntersuchung Fahrradtourismus durch das BMWi

4.7. Fußgänger

- a. Unterstützung der Sicherung und des Ausbaus des Wanderwegenetzes und der zugehörigen Infrastruktur (u. a. bundeseinheitliche Beschilderung)

5. Wie lässt sich Tourismus – ökologisch, ökonomisch und sozial – nachhaltig gestalten?

Angesichts rasant steigender Zahlen im Tourismus, dem fortschreitenden Klimawandel und anderer sozialer und ökologischer Krisen ist es dringend notwendig, den Tourismus im Sinne der Agenda 2030 ökologisch, sozial und wirtschaftlich zukunftsorientiert zu gestalten. Ziel ist es, entlang der gesamten Wertschöpfungskette den schädlichen Auswirkungen des Tourismus entgegenzuwirken und gleichzeitig die strukturstabilisierenden Potentiale des Tourismus für nachhaltige Entwicklung zu nutzen, vor allem für strukturschwache Regionen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für Reisende ist die Herstellung von mehr Transparenz ein vielversprechender Weg um diese Angebote besser vermarkten zu können. Erforderlich ist die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- a. stärkere Förderung eines zukunftsorientierten Tourismus, Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes für und vor dem Tourismus
- b. Förderung der Umwelt-/Naturschutzbildung in Schutzgebieten
- c. Tourismusförderung grundsätzlich im Interessenausgleich zwischen nachhaltig sozialen und wirtschaftlichen sowie klima- bzw. umwelt- und naturschutzbezogenen Zielen gestalten, dies gilt auch für Sporttourismus
- d. Bündelung der für den Tourismus relevanten Nachhaltigkeits-Förderprogramme der Bundesregierung zu einem zentralen Nachhaltigkeitsprogramm

- e. Einführung einer staatlich getragenen Zertifizierung für Mindestanforderungen an nachhaltiges Reisen
- f. stärkere Fokussierung und Kommunikation für die strukturstabilisierende Bedeutung des Tourismus gerade für die ländlichen Räume
- g. höhere Wertschätzung der Potenziale der Kurorte und Heilbäder für touristische Nutzung
- h. aktives Marketing für nachhaltige Angebote und stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft für umweltverträglichen Tourismus, z.B. durch die Angabe der CO₂-Emissionen der Reisekette bei Reisebuchungen (vgl. Effizienzkennezeichnung)
- i. Fortsetzung der Förderung von Bundeswettbewerben zur weiteren Angebotsentwicklung im nachhaltigen Tourismus
- j. Weiterentwicklung des bestehenden Praxisleitfadens für Nachhaltigkeit
- k. Umstellung der Reiserichtlinien von Behörden, sodass Nachhaltigkeit ein zentrales Auswahlkriterium wird (klimafreundliche Transportmittel und Hotels)
- l. Bekenntnis der Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 und explizit zu den darin genannten Zielen für einen nachhaltigen Tourismus
- m. Potentiale eines nachhaltigen Tourismus zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung in Least Developed Countries (LDCs) stärker nutzen
- n. stärker die verbindliche Einhaltung von Arbeitnehmerrechten in der Tourismusbranche, insbesondere auch in Schwellen- und Entwicklungsländern einfordern
- o. Bekenntnis der Reisebranche zum Globalen Ethik-Kodex der UNWTO durch die Einführung von zertifizierbaren und regelmäßig zu überprüfenden CSR-Managementsystemen verstärken
- p. gemeinsam mit der Reiseindustrie Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung durch Reisende weiter intensivieren
- q. stärkere Wertschätzung der Bedeutung von Kinder- und Jugendreisen für Bildung, Weltoffenheit, demokratisches Werteverständnis, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe sowie die konsequente Einführung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- r. unbürokratische Beantragung von Zuschüssen bzw. Kostenübernahme für Kita- und Schulausflüge sowie Klassenfahrten für bedürftige Familien
- s. Weiterentwicklung und Stärkung der Angebote für Familienerholung und Freizeiten für Familien mit kleinem Einkommen und Sozialleistungsempfänger (nach §16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)
- t. stärkere Einbeziehung lokaler bzw. regionaler Produkte und Dienstleistungen in die Wertschöpfungskette des Tourismus
- u. Großprojekte der Tourismusbranche dürfen nicht zu Zwangsenteignung und Vertreibung führen
- v. Voluntourismus, der gekennzeichnet ist durch kurze Aufenthaltsdauer, mangelnde Vor- und Nachbereitung und unzureichende Betreuung vor Ort, führt zu negativen Effekten vor Ort wie auch bei den Teilnehmern und ist daher abzulehnen
- w. den Sport in den Bergen und an der See unter Berücksichtigung von ökologischen Herausforderungen fördern

6. Wie lassen sich fortschrittlicher Verbraucherschutz und Entbürokratisierung miteinander vereinbaren?

Starke Verbraucherrechte, Information und Transparenz müssen Schritt halten mit den aktuellen Entwicklungen in der Tourismuswirtschaft. Deshalb fordern wir mehr Schutz für Verbraucherinnen und Verbraucher, wie zum Beispiel die Einführung einer Insolvenzabsicherung von Airlines für die

vom Reisenden vorausgezählten Flugtickets. Auch im digitalen Bereich wollen wir mehr Rechtssicherheit erreichen und entstandene Regelungslücken schließen. Dafür ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

- a. zeitnahe Evaluierung der bestehenden Regelungen zum Bürokratieabbau und Aufnahme von Verbesserungen für die Tourismusbranche im Bürokratieentlastungsgesetz
- b. regelmäßige einheitliche Erhebung des Wirtschaftsfaktors Tourismus (Bund und Länder)
- c. EU-weit einheitliche praxistaugliche Umsetzung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie für Reiseunternehmen
- d. Einführung einer Insolvenzabsicherung von Flugreisenden bei Airlines
- e. kostenlose Trinkwasserspender an allen Flughäfen
- f. Rechtsdurchsetzung durch Digitalisierung, insbesondere bei smart contracts, erleichtern
- g. Entwicklung der automatisierten Vertragsentschädigung fördern und rechtssicher gestalten
- h. Begleitung der Evaluierungen der Pauschalreiserichtlinie im intensiven Kontakt mit den Reisevermittlern, Reiseveranstaltern und Verbraucherschutzorganisationen

7. Wie kann die Digitalisierung gestaltet und für Innovationen im Tourismus genutzt werden?

Der Bedarf an digitalen Angeboten in der Tourismusbranche sowie die Erwartungen an touristische Leistungsanbieter wachsen. Von der Kommunikation, über den Verkauf auf Internetplattformen bis zur Navigation vor Ort – schnelles Internet ist eine Grundvoraussetzung für einen zeitgemäßen und konkurrenzfähigen Tourismus. Deshalb müssen wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, allen Menschen in Deutschland bis 2025 einen flächendeckenden Gigabit-Anschluss zu bieten, umsetzen und den Ausbau vor allem in ländlichen Regionen mehr fördern. Auch die WLAN-Versorgung auf Reisen muss verbessert werden. Touristische Betriebe müssen sich verstärkt auf den digitalen Wandel einstellen und dabei unterstützt werden. Dafür ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

- a. Untersuchung der Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Tourismussektor unter Einbeziehung aller Stakeholder, um Regulierungsbedarfe aufzuzeigen
- b. Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs von klassischen Anbietern und Sharing Economy sowie in Bezug auf Buchungs- und Bewertungsplattformen
- c. Modernisierung der touristischen Ausbildungsberufe hinsichtlich Anforderungen der Digitalisierung
- d. Weiterbildungsangebote insb. der Unternehmen, Kammern und weiterer Organisationen hinsichtlich der Digitalisierung im touristischen Betrieb verstärken und Know-how-Transfer unterstützen sowie die Medienkompetenz ausbauen
- e. Einführung einer bundesweiten Mobilitätsprobleme-App mit dem Ziel einer verbesserten Verzahnung des ÖPNV mit alternativen Sharing-Angeboten und zur verbesserten Information über Verbindungen, Verspätungen und alternativer Routen sowie die Lage von Haltestellen und Aufzügen
- f. Ausbau des freien WLANs an Bahnhöfen und im gesamten SPNV
- g. kostenloses WLAN in allen ICE-Zügen in der 1. und 2. Klasse und Ausbau der mobilen Breitbandversorgung entlang der Bahnstrecken und in Fernreisebussen
- h. kostenfreie WLAN-Hotspots in öffentlichen und touristischen Einrichtungen
- i. Ausbau der öffentlichen WLAN-Versorgung in Kommunen
- j. flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 und Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser
- k. Schließung von Funklöchern v. a. in ländlichen Regionen, 5G-Versorgung ausbauen

8. Wie kann Sicherheit beim Reisen (effizient) gewährleistet werden?

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für eine stabile und leistungsstarke Reisebranche. Sicherheit und Freiheit bedingen sich dabei gegenseitig. Deshalb wollen wir uns im Rahmen der EU dafür einsetzen, die Vergabe von Tourismusvisa zu vereinfachen und die Bearbeitungszeit bei Visaanträgen zu verkürzen. Andererseits wollen wir staatliche Sicherheitsstrukturen, vor allem im Reiseverkehr im In- und Ausland stärken. Dafür ist die Umsetzung folgender Maßnahmen erforderlich:

- a. bei Reisen ins Nicht-EU-Ausland ein dem europäischen Recht vergleichbares Schutzniveau und entsprechende internationale Vereinbarungen sicherstellen; zusätzlich müssen digitale Selbstschutzinstrumente (Verschlüsselung, VPN) benutzt werden, um Daten bestmöglich zu schützen
- b. Aufnahme von Sensibilisierungsmaßnahmen zu Datenschutz und Datensicherheit bei (Urlaubs-)Reisen in die von der SPD-Fraktion geforderte Aufklärungskampagne des BMI
- c. Erarbeitung von Aufklärungsmaterial zwecks Sensibilisierung über den Umgang mit Daten in (außereuropäischen) Reiseländern
- d. touristische Visa-Vergabe vereinfachen
- e. mehr Visumantrags-Aannahmezentren (z. B. in China) eröffnen und Bearbeitung vereinfachen und verkürzen, etwa durch Vorantreiben der Digitalisierung des Verfahrens
- f. staatliche Verantwortung für Struktur, Organisation und Personalmanagement bei Luftsicherheitskontrollen ausweiten
- g. Sicherheitsexpertise bei Fluggesellschaften stärken